



Qualitäts-
Sicherung

UNSER LAND Richtlinien für den Anbau von Melonen



1. Herkunft

Die Anbaufläche muss im Gebiet des UNSER LAND Netzwerkes liegen.

Der Erzeuger teilt UNSER LAND die Anbaufläche und die Flurstückbezeichnung bis zum 01. März des jeweiligen Anbaujahres mit.

2. Standort, Boden

Die Flächen dürfen nicht in einem regelmäßigen Überschwemmungsgebiet liegen.

Eine mindestens 3-jährige Fruchtfolge ist einzuhalten.

Zur Förderung der Biodiversität sollen Blühstreifen auf der Anbaufläche angelegt werden.

3. Saatgut, Pflanzgut

Die Verwendung von zertifiziertem Saatgut ist vorgeschrieben.

Gentechnisch verändertes Saat- oder Pflanzgut ist nicht zugelassen.

4. Pflanzenernährung

- ✓ Keine Klärschlamm-, Klärschlammgemisch- oder Kompostausbringung (Ausnahme: in Gärten, auf landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Flächen anfallender Kompost)
- ✓ Die Grunddüngung (P205, K20, Kalk) erfolgt auf der Basis der regelmäßig durchgeführten Bodenuntersuchung (mindestens alle 4 Jahre).
- ✓ Die Stickstoffversorgung erfolgt durch terminierte Düngemaßnahmen in organischer und / oder mineralischer Form. Eine zeitgerechte N-Untersuchung des Bodens muss dort alljährlich durchgeführt werden, wo es von der Bodenart her sinnvoll ist (Ausnahmen: Sand-, Kies- und Moorböden).
- ✓ Es dürfen nur Biogasgärreste aus NaWaRo – Anlagen ausgebracht werden (NaWaRo = nachwachsende Rohstoffe).

5. Pflanzenschutz

- ✓ Die Bekämpfung von Unkräutern, Krankheiten und Schädlingen erfolgt durch bestandshygienische Maßnahmen biologischer und anbautechnischer Art.
- ✓ Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist nicht erlaubt.
- ✓ Der Einsatz von Totalherbiziden zur Saatvorbereitung ist nicht erlaubt.

6. Kontrollen

Der Erzeuger verpflichtet sich, Kontrollen durch UNSER LAND durchführen zu lassen. Unterlagen zur Kontrolle der Herkunft und des Mengenflusses werden jährlich durch den Erzeuger zur Verfügung gestellt.

Die Kontrollen werden durch Beauftragte der UNSER LAND GmbH, die entweder neutralen Personenkreisen, neutralen Kontrollinstituten oder der Gesellschaft selbst angehören, durchgeführt. Der Fachbeirat für Richtlinien und Kontrollen des Dachvereins UNSER LAND e.V. überwacht diese Kontrollvorgänge.

AUGSBURG



LAND

BRUCKER



LAND

DACHAUER



LAND

EBERSBERGER



LAND

LANDSBERGER



LAND

MIESBACHER



LAND

MÜNCHEN



LAND

STARNBERGER



LAND

TÖLZER



LAND

WEILHEIM-
SCHONGAUER



LAND

WERDENFELSER



LAND